

Fahrtenkonzept für das MSG Landau

(1) Fahrten im Sinne dieses Konzepts

Dieses Konzept beschäftigt sich mit mehrtägigen Fahrten, die mindestens eine Übernachtung beinhalten. Am MSG sind dies:

- Klassenfahrten und die Studienfahrt in der MSS
- Austauschaktivitäten
- Übungsphasen zur Vorbereitung von Aufführungen für Schulensembles
- Trainingslager für Schulmannschaften
- Mehrtägige, fachbezogene Fahrten

(2) Zielsetzungen

Exkursionen ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung, dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie vertiefen das Verständnis für Geschichte und Heimat und vermitteln Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt und sinnvolle Freizeitgestaltung; nicht zuletzt fördern sie die soziale Interaktion. Austauschveranstaltungen mit anderen Schulen leisten für das Erreichen von fachlichen und pädagogischen Zielen in der Schule einen wichtigen Beitrag.

Es wird ausdrücklich betont, dass keine touristischen Interessen verfolgt werden und diese außerunterrichtlichen Unternehmungen nur ein Additum zum regulären Unterricht darstellen können. Sie werden deshalb zusammen mit den Schülern vor- und nachbereitet und fließen möglichst in das Unterrichtsgeschehen und die damit verbundene Notengebung ein.

Da Schulfahrten einerseits die begleitenden sowie die für ihre Vertretung eingesetzten Kolleginnen und Kollegen belasten und vor allem auch die unterrichtliche Kontinuität der Schule beeinträchtigen, sind der wünschenswerte Gewinn und die unterrichtlichen Verpflichtungen der Schule abzuwägen. Es werden daher zeitliche Korridore für Fahrten angestrebt (siehe (11)), während in „normalen“ Wochen „möglichst ungestörter“ Unterricht stattfinden soll.

Nicht zuletzt müssen die zusätzlich anfallenden Kosten für die Eltern tragbar sein.

(3) Klassenfahrten, Studienfahrt

Am MSG werden in der Regel folgende Fahrten für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband (bzw. Stammkurs) durchgeführt:

- eine optionale Klassenfahrt in der 5. Klasse. Sie dient insbesondere der sozialen Integration und dauert bis zu drei Unterrichtstage.
- einen Ski-Schullandheimaufenthalt in der 7. Klasse. In den Klassen mit 1. Fremdsprache Französisch wird angestrebt, diesen gemeinsam mit Partnerklassen aus Frankreich durchzuführen. Diese Fahrt dauert in der Regel eine Woche (5 Unterrichtstage).
- eine Klassenfahrt Ende der 9. oder Anfang der 10. Klasse als „grüne“ Fahrt mit einer Woche Dauer (in der Regel 5 Unterrichtstage). Sie dient vor allem fachlichem Lernen

durch unmittelbare Anschauung.

- eine Studienfahrt in der MSS 12: In dieser einwöchigen Fahrt stehen fachliche, soziale und kulturelle Inhalte im Vordergrund.

(4) Austauschaktivitäten

Fahrten im Bereich des Schüleraustauschs sind jeweils auf eine bis maximal zwei Jahrgangsstufen beschränkt. Das MSG führt folgende Austauschaktivitäten durch:

- (Ski)-Schullandheimaufenthalte in Klasse 7 in jedem Jahr für Klassen mit 1. Fremdsprache Französisch.
- Frankreichaustausch mit Nevers in Klassenstufe 9 und 10 in jedem Jahr.
- Englandaustausch mit Lincoln in der Klassenstufe 8 in jedem Jahr.
- USA-Austausch mit Warminster in den Klassenstufen 11 und 12 alle zwei Jahre.
- Frankreichaustausch mit Aix en Provence für Schülerinnen und Schüler im Abi-BAC-Zug in Jahrgangsstufe 11 in jedem Jahr (eventuell ergänzt durch Schülerinnen und Schüler mit Leistungskurs Französisch).

(5) Übungsphasen und Trainingslager

Die musikalischen Schulensembles führen Übungsphasen, die Schulmannschaften Trainingslager und die Theatergruppe Probenstage durch. Hierfür können jeweils bis zu drei Unterrichtstagen beantragt und genehmigt werden.

(6) Sonstige mehrtägige Fahrten

Fachgruppen können zur Ergänzung des Unterrichts Fahrten durchführen. Diese müssen im Unterrichtsgeschehen verankert werden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass nicht mitfahrende Schülerinnen und Schüler sich die Anschauung, die auf der Fahrt erfolgt, zumindest theoretisch per Text und Bild preisgünstig beschaffen können; sie sind während der Fahrttage zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Für solche Fahrten stehen jeweils bis zu drei Unterrichtstage zur Verfügung.

(7) Kostenrahmen

Alle Fahrten müssen so gebucht und organisiert werden, dass sie im Rahmen eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses möglichst kostengünstig sind.

Für alle Fahrten ist ein fester Kostenrahmen vorgegeben. Dieser umfasst alle Leistungen abgesehen vom persönlichen Taschengeld (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, Eintritte u.a.m.). Ist nur teilweise Verpflegung gebucht, sind bei Halbpension 7 €, bei „nur Frühstück“ 15 € und bei „Selbstversorgung“ 18 € pro Tag auf den Buchungspreis aufzuschlagen (Hin- und Rückfahrttag zählen zusammen als ein Tag).

Die folgenden Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden:

- | | |
|---|-------|
| – Klassenfahrt der 5. Klassen: | 100 € |
| – Ski-Schullandheimaufenthalt der 7. Klassen: | 300 € |
| – Klassenfahrt 9. bzw. 10. Klasse | 300 € |
| – Studienfahrt der MSS 12: | 350 € |
| (Ausnahme-Ziel London: 400 €) | |

Alle anderen Fahrten und Austauschprogramme (ausgenommen USA) dürfen den Kostenrahmen der Studienfahrt nicht überschreiten.

Geldmittel, die durch Aktivitäten wie Kuchenverkauf u. a. gewonnen werden, können die angesetzten Beträge nur senken, bzw. finanziell schlechter gestellten Mitschülern bei der Fahrtfinanzierung

zierung helfen.

Die Höchstbeträge werden bei Bedarf in Übereinstimmung mit dem Schulleiternbeirat der allgemeinen Preisentwicklung angeglichen.

(8) Pädagogischer Hinweis

Nach Rückkehr von den Schulveranstaltungen soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, in angemessener Zeit den ausgefallenen Unterrichtsstoff nachzuholen.

Leistungsmessungen (mündliche Überprüfung, schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe) sollten nach mehrtägiger Abwesenheit erst nach angemessener Frist durchgeführt werden. Im Sinne des guten Schulklimas sollten hier sinnvolle Absprachen getroffen werden.

(9) Genehmigungsverfahren

Bindende Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen können nur geschlossen werden, wenn zuvor die Genehmigung der Schulleitung vorliegt. Deshalb muss der Antrag auf Genehmigung schriftlich per Formblatt an die Schulleitung vor der Buchung erfolgen. Bei verpflichtenden Fahrten muss die Zustimmung des Schulleiternbeirats vorliegen. Diese wird erteilt, wenn die finanziellen Obergrenzen eingehalten sind. Ebenso ist die verbindliche schriftliche Erklärung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme einzuholen.

Die Lehrkraft schließt den Vertrag ausdrücklich im Namen des Landes Rheinland-Pfalz. Die auf der „Check-Liste für Fahrten“ vorgegebenen Punkte werden eingehalten.

(10) Verpflichtung und Konsequenzen

Eine Nichtteilnahme an einer der Pflichtveranstaltungen muss durch einen schriftlichen Antrag an den Schulleiter rechtzeitig (vor der Buchung, also ca. ein Jahr vor dem Fahrttermin) gestellt werden.

Nimmt ein Mitglied der Lerngruppe an der Pflichtfahrt nicht teil und liegt keine Befreiung vor, so sind anteilige Buchungskosten zu entrichten. Während der Fahrtzeit nehmen befreite Schüler nach Absprache mit der Schulleitung am Unterricht anderer Lerngruppen teil.

Die Eltern werden entsprechend schriftlich informiert.

(11) Terminierung von Fahrten

Die Schulleitung legt jeweils 3 Halbjahre im Voraus Zeiten fest, zu denen nur in außergewöhnlichen, begründeten Fällen mehrtägige Fahrten stattfinden dürfen. Diese Zeiten befinden sich auf der Checkliste. Ebenso sind die dort angegebenen Zeiten für die Anmeldung der Fahrt bei der Schulleitung einzuhalten.

(12) Information und Formulare

Informationen und Angebote von Firmen, die Schülerreisen organisieren sind im Lehrerzimmer (neben dem Telefon) in Schubern ausgestellt.

Formulare, Checkliste, das Fahrtenkonzept und alle weiteren, elektronisch verfügbaren Informationen zum Thema können von allen auf den Rechnern im Lehrerarbeitszimmer im Ordner „Nur Lehrer“ und dort im Unterordner „Fahrten“ eingesehen und ausgedruckt werden.

(13) Inkrafttreten

Das Fahrtenkonzept gilt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 7.5.2009 ab dem Schuljahr 2009/2010.